

Bedarfs- und **Haushaltskosten**

Analyse 2



**RUNDUM
BESSER BERATEN**

Kunde

Andrea und Rainer Musterkunde
Ziegetsdorfer Str. 118
93051 Regensburg

erstellt am

08.10.2023

www.deutsches-maklerforum.de

 **DEUTSCHES
MAKLERFORUM**



// WAS SETZEN WIR HEUTE GEMEINSAM UM?



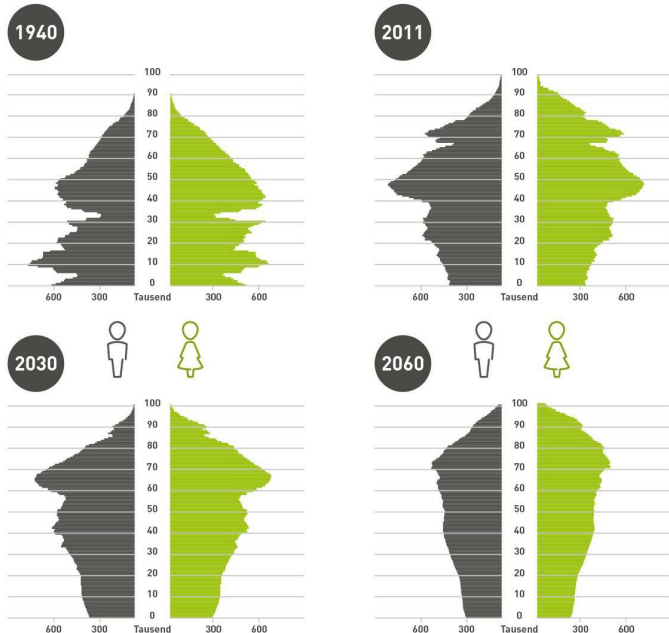
ALTERSVORSORGE PLANEN

Wir planen mit Ihnen Ihre Altersvorsorge, damit Sie auch im wohlverdienten Ruhestand das Leben in vollen Zügen genießen können.

ÜBERSICHT

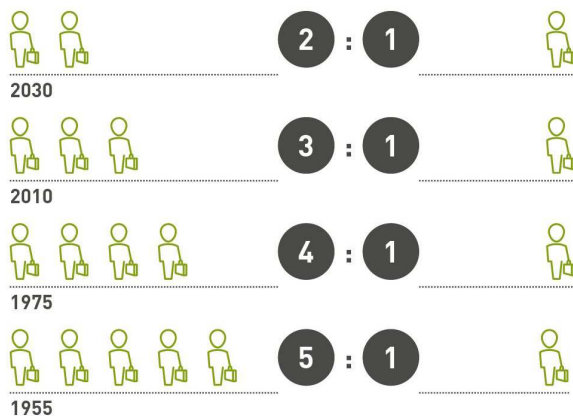
RENTEN IN DEUTSCHLAND

Der Altersaufbau in Deutschland



Die Rentenlast in 2030

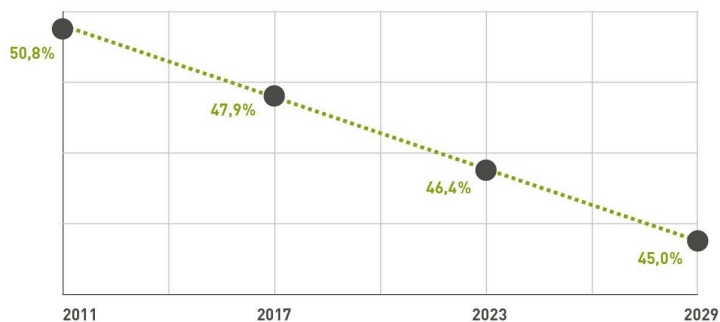
Zwei Beschäftigte müssen die monatliche Renten für einen Rentner finanzieren.



Rente des Durchschnittsverdieners

Bei 45 Beitragsjahren

% vom Bruttogehalt



Quelle: dpa/N24

So hoch sind die Renten

Durchschnittliche monatliche Rente in Euro.



Quelle: DIE WELT

ZUR RENTENABSICHERUNG

Reform der gesetzlichen Rente

Die Auswirkungen der Reformen für Sie konkret

Rainer Musterkunde

Sie sind heute 30 Jahre und können nach der neuesten Rechtsprechung frühestens mit 67 Jahren und null Monaten ohne Abschlag in Rente/Pension gehen.

Jahr des Renten-/Pensionsbeginns: 2060

Der Besteuerungsanteil zum Renteneintritt Ihrer Rente/Pension liegt dann bei **100 %** *

Wenn Sie das Renten-/Pensionsalter erreicht haben, werden Sie laut aktueller Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich **86 Jahre** alt werden.

Das heißt für Sie, dass Sie Ihre Rente/Pension voraussichtlich für **19 Jahre** ** benötigen werden.

* Sie erhalten einen Freibtr. in Höhe von 0 % Ihrer ersten Jahresrente
 ** Lebenserwartung ./.. Rentenbeginn

Andrea Musterkunde

Sie sind heute 30 Jahre und können nach der neuesten Rechtsprechung frühestens mit 67 Jahren und null Monaten ohne Abschlag in Rente/Pension gehen.

Jahr des Renten-/Pensionsbeginns: 2060

Der Besteuerungsanteil zum Renteneintritt Ihrer Rente/Pension liegt dann bei **100 %** *

Wenn Sie das Renten-/Pensionsalter erreicht haben, werden Sie laut aktueller Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich **90 Jahre** alt werden.

Das heißt für Sie, dass Sie Ihre Rente/Pension voraussichtlich für **23 Jahre** ** benötigen werden.

* Sie erhalten einen Freibtr. in Höhe von 0 % Ihrer ersten Jahresrente
 ** Lebenserwartung ./.. Rentenbeginn

Fazit:

Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt Ihren Versicherten zusätzlich vorzusorgen!



Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie – wie bei Ihrer zu erwartenden Rente – den Kaufkraftverlust beachten.

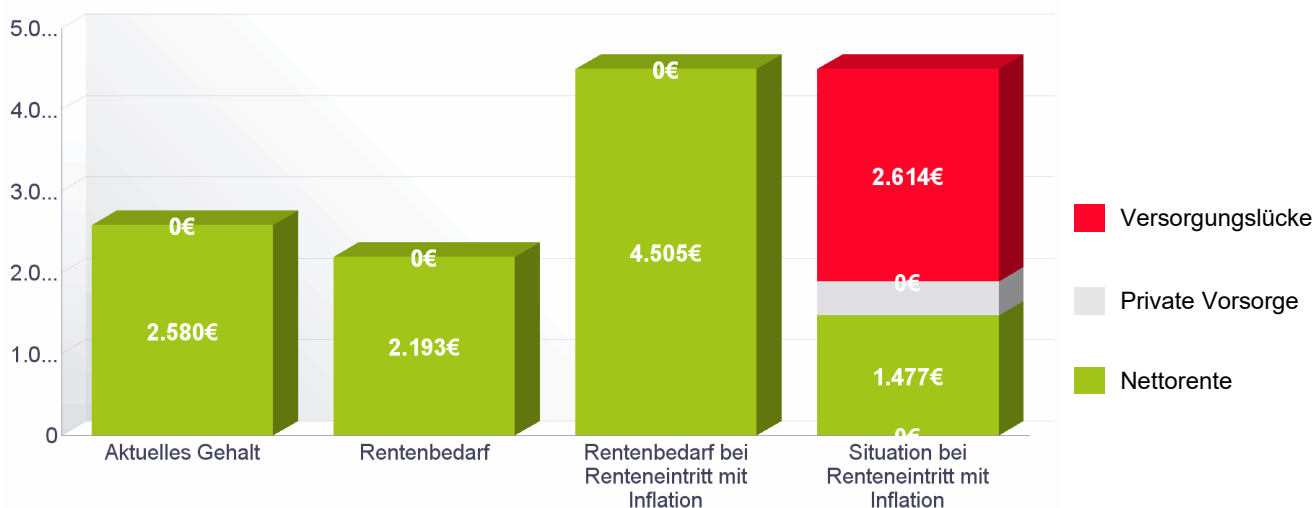
Die normale Rente reicht nicht mehr zum Leben

Konkret heisst das, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Ihre eingezahlten Beiträge immer weniger Rente erwarten können. Das wird soweit gehen, dass die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung nur noch eine Grundversorgung darstellen, die lediglich eine Existenz auf Sozialhilfeniveau bieten können.

DER RENTENLÜCKE

Rainer Musterkunde

Ihre zu erwartende gesetzl. Altersrente zum Rentenbeginn (inkl. Versorgungswerke und Zusatzrente) *)	1.732,61 €
- Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung **)	- 255,80 €
Nettorente ***)	= 1.476,81 €
aktuelles Nettoeinkommen	2.580,00 €
Versorgungsziel 85%	2.193,00 €
Versorgungsziel 85% (2,02% Inflation zum Rentenbeginn 2060 ****)	4.505,16 €
- Nettorente zum Rentenbeginn	- 1.476,81 €
- vorhandene Vorsorge im Jahr 2060	- 414,58 €
Ihre Rentenlücke mit 67 Jahren beträgt somit	= 2.613,77 €



Um Ihre Versorgungslücke zu schließen, müssen Sie monatlich 678,00 € investieren, bzw. 467,00 € bei einer jährlichen Dynamikerhöhung von 3% ***)**

* laut DRV Bund oder lt. Schätzung Cegeka.

** Gilt für gesetzlich KV-Versicherte; bei Privat Krankenversicherten kann der Betrag erheblich abweichen.

*** inklusive sonstiger aktueller Rentenleistungen.

**** Durch Inflationsbereinigung spricht Kaufkraftverlust des Geldes müssen Sie damit rechnen, dass sich Ihre Rentenlücke bis zum Erreichen des Rentenalters noch erheblich erhöht. Wir raten Ihnen deshalb dringend, Ihre Sparbeiträge für die Altersvorsorge dynamisch anzupassen und Ihre Rentenlücke spätestens alle 5 Jahre regelmäßig zu überprüfen.

***** Folgende rein finanzmathematische Modellrechnung ist hinterlegt:

In der Ansparphase wird der Beitrag mit 3% bei fondsgebundenen, mit 1,5% bei klassischen und mit 1% bei Riesterprodukten hochgerechnet.

In den ersten 5 Jahren werden allerdings (mit Ausnahme von reinen Investmentfonds) nur 50% vom Beitrag herangezogen.

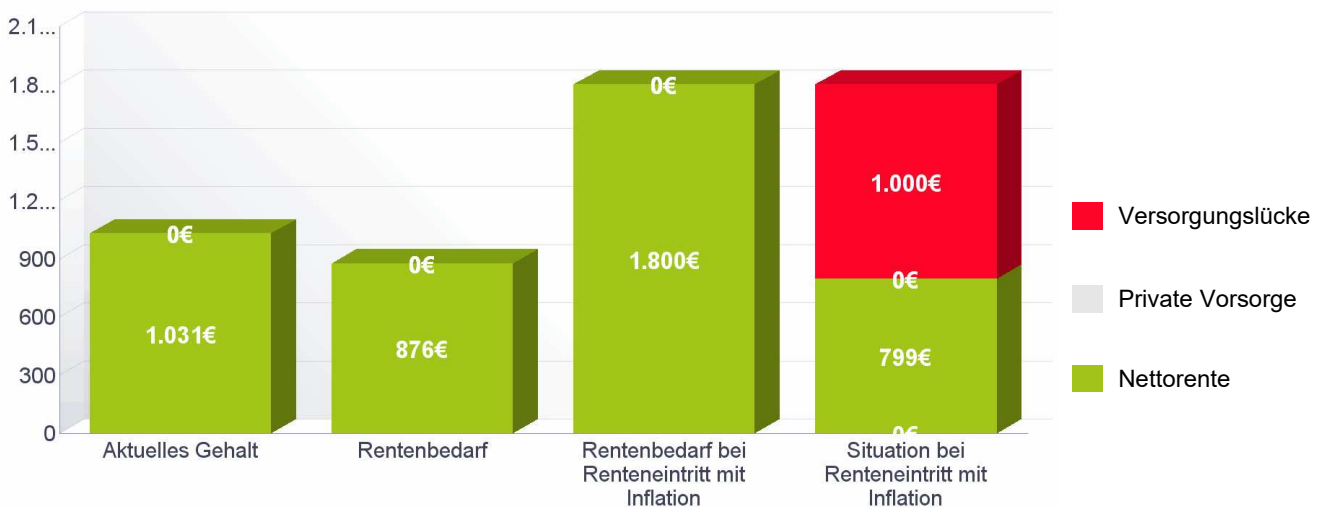
Aus diesem angesparten Kapital errechnet sich dann die mtl. Rente:

Entnahmeplan mit 2,5% Zins (Riester: 1,5%) und Kapitalverzehr bis zur ermittelten Lebenserwartung.

DER RENTENLÜCKE

Andrea Musterkunde

Ihre zu erwartende gesetzl. Altersrente zum Rentenbeginn (inkl. Versorgungswerke und Zusatzrente) *)	937,37 €
- Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung **)	- 138,21 €
Nettorente ***)	= 799,16 €
aktuelles Nettoeinkommen	1.031,00 €
Versorgungsziel 85%	876,00 €
Versorgungsziel 85% (2,02% Inflation zum Rentenbeginn 2060 ****)	1.799,60 €
- Nettorente zum Rentenbeginn	- 799,16 €
- vorhandene Vorsorge im Jahr 2060	- 0,00 €
Ihre Rentenlücke mit 67 Jahren beträgt somit	= 1.000,44 €



Um Ihre Versorgungslücke zu schließen, müssen Sie monatlich 300,00 € investieren, bzw. 207,00 € bei einer jährlichen Dynamikerhöhung von 3% ***)**

* laut DRV Bund oder lt. Schätzung Cegeka.

** Gilt für gesetzlich KV-Versicherte; bei Privat Krankenversicherten kann der Betrag erheblich abweichen.

*** inklusive sonstiger aktueller Rentenleistungen.

**** Durch Inflationsbereinigung sprich Kaufkraftverlust des Geldes müssen Sie damit rechnen, dass sich Ihre Rentenlücke bis zum Erreichen des Rentenalters noch erheblich erhöht. Wir raten Ihnen deshalb dringend, Ihre Sparbeiträge für die Altersvorsorge dynamisch anzupassen und Ihre Rentenlücke spätestens alle 5 Jahre regelmäßig zu überprüfen.

***** Folgende rein finanzmathematische Modellrechnung ist hinterlegt:

In der Ansparphase wird der Beitrag mit 3% bei fondsgebundenen, mit 1,5% bei klassischen und mit 1% bei Riesterprodukten hochgerechnet.

In den ersten 5 Jahren werden allerdings (mit Ausnahme von reinen Investmentfonds) nur 50% vom Beitrag herangezogen.

Aus diesem angesparten Kapital errechnet sich dann die mtl. Rente:

Entnahmeplan mit 2,5% Zins (Riester: 1,5%) und Kapitalverzehr bis zur ermittelten Lebenserwartung.

Informationen zur Berechnung der Rentenlücke:

Schätzung der vorhandenen Vorsorge für Rainer Musterkunde

Verwendete Verträge

Gesellschaft	Sparte	Beitrag Zahlweise	Beginn/Ende Laufzeit	möglicher Kapitalstock zum Rentenbeginn	mögliche monatliche Nettorente* zum Rentenbeginn
Förderrente (Riester-Rente)					
Nürnberger Versicherungen	Fondsgebundene Rente	162,00 € 12	07/2017 - 12/2059 42 J	90.980,44 €	414,58 €
Summe				90.980,44 €	414,58 €

* Bei Entnahme bis zur geschätzten Lebenserwartung

Gesamte private Vorsorge

Gesamtsumme	414,58 €
--------------------	-----------------

Andere eventuell vorhandenen Verträge wurden für die Berechnung nicht herangezogen, weil sie nicht den festgelegte Kriterien für Altersvorsorgeverträge entsprechen (zum Beispiel Laufzeit, unklarer Verwendungszweck, Vertrag abgetreten, etc.).

FÖRDERCHECK



Staatliche Förderungen besser nutzen!
Machen Sie jetzt den DMF Fördercheck

Was kann der Fördercheck für Sie bewirken?

	Bisher	Zukünftig	Vorteil
	Förderung EUR	Förderung EUR	EUR
Staatliche Zulagen Riester (Andrea) *)	0,00	775,00	775,00
Steuervorteil Basis (Andrea) **)	0,00	329,84	329,84
Steuervorteil Basis (Rainer) **)	0,00	337,76	337,76
Vorteil aus bAV (Rainer) ****)	0,00	1.306,52	1.306,52
Vorteil aus bAV (Andrea) ****)	0,00	1.356,64	1.356,64
Steuervorteil §7 h,i EStG	0,00	1.029,24	1.029,24
MÖGLICHER VORTEIL PRO JAHR			5.135,00

*) Zulage bei 4% Aufwand vom Vorjahresbruttoeinkommen

***) angenommener Beitrag EUR 100,00 mtl.

****) Bei steuerlich gemeinsam veranlagten Ehepaaren haben wir die steuerliche Ersparnis beim Mandanten ausgewiesen. Für die max. ausgewiesene Steuerersparnis müssen beide Ehepartner den Höchstbeitrag einzahlen. Ist nur ein Ehepartner unmittelbar förderberechtigt, gilt für diesen der Höchstbeitrag, um die ausgewiesene Steuerersparnis zu erlangen.

*****) angenommener Maximalbeitrag 4% der Beitragsbemessungsgrenze: 276,00 EUR mtl., Förderung setzt sich zusammen aus dem Steuervorteil und der Sozialversicherungsersparnis

DIE BASISRENTE

Ihre Rentenlücke können Sie mit einer Basisrente sinnvoll schließen und dabei Steuern sparen. Die Basisrente verbindet eine lebenslange Rente mit attraktiven Steuervorteilen.

Steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge

2023: 100%

Im Jahr 2023 beträgt die Höchstgrenze 100 % von 26.528 €. Die Höchstgrenze ist um den gesetzlichen RV-Beitrag zu reduzieren. Dies gilt auch für Beamte.

Steuerpflicht der Leistung

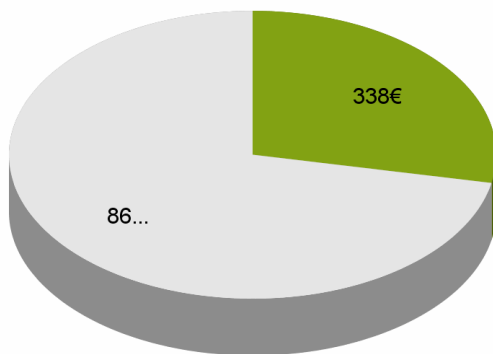
2020: 80%
2030: 90% 1 % p.a.
2040: 100%

Der steuerfreie Anteil wird als Freibetrag für die Zukunft festgeschrieben.

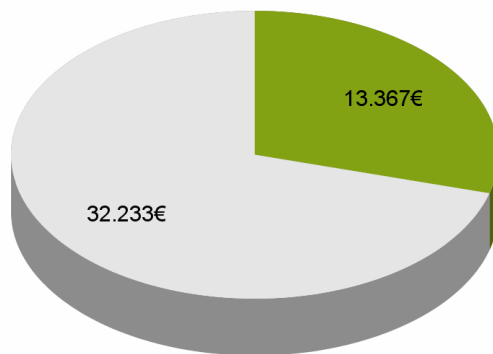
Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

Rainer Musterkunde

Ihre Basisrente-Förderung im ersten Jahr:



Ihre Basisrente-Förderung gesamt:



■ Nettobeitrag
■ Steuerersparnis

Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

Durchschnittlicher monatlicher Nettobeitrag

74,61 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

DIE BASISRENTE

Ihre Rentenlücke können Sie mit einer Basisrente sinnvoll schließen und dabei Steuern sparen. Die Basisrente verbindet eine lebenslange Rente mit attraktiven Steuervorteilen.

Steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge

2023: 100%

Im Jahr 2023 beträgt die Höchstgrenze 100 % von 26.528 €. Die Höchstgrenze ist um den gesetzlichen RV-Beitrag zu reduzieren. Dies gilt auch für Beamte.

Steuerpflicht der Leistung

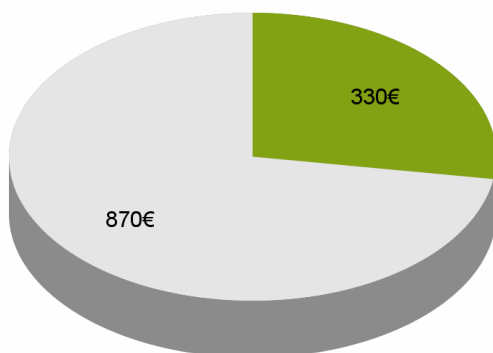
2020: 80%
2030: 90% 1 % p.a.
2040: 100%

Der steuerfreie Anteil wird als Freibetrag für die Zukunft festgeschrieben.

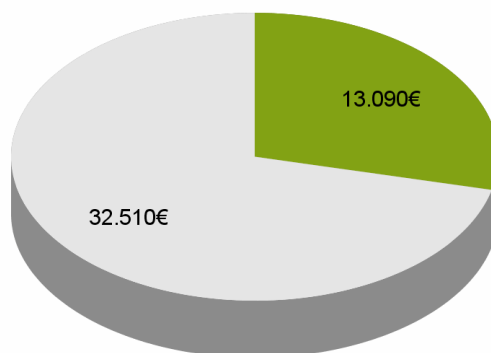
Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

Andrea Musterkunde

Ihre Basisrente-Förderung im ersten Jahr:



Ihre Basisrente-Förderung gesamt:



■ Nettobeitrag
■ Steuerersparnis

Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

Durchschnittlicher monatlicher Nettobeitrag

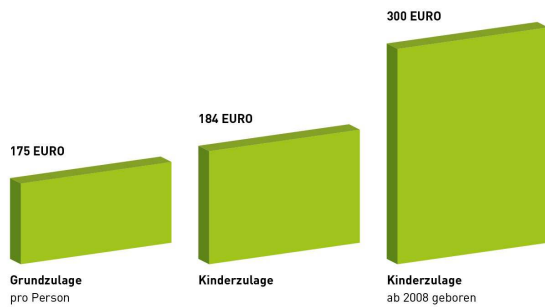
75,25 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

STAATLICH GEFÖRDERTE ALTERSVORSORGE

DIE RIESTER RENTE

Die Riester-Rente unterstützt Arbeitnehmer und Beamte bei der Altersvorsorge.
Ihre Vorsorgepläne bezuschusst der Staat durch Förderungen aus Zulagen und Steuervorteilen.



Voraussetzungen

Zulagen: Es müssen mindestens 4% des Sozialversicherungspflichtigen Entgelts vom Vorjahr (inkl. Zulagen) geleistet werden, um die volle Zulage zu erhalten.
Sonderausgabenabzug: Sonderausgaben können bis zum max. Förderbetrag in Höhe von 2.100 EUR angesetzt werden.
Sockelbeitrag für die volle Zulage: Als Sockelbeitrag müssen mind. 60 EUR geleistet werden.

Rainer Musterkunde

Zulagenoptimierte Beispielrechnung

Gesamtbeitrag	./. Grundzulage	./. Kinderzulage ***	= Eigenbeitrag	= Eigenbeitrag mtl. *	Steuerersparnis **	Eigenbeitrag nach Steuer p.a.	Förderquote
1.861,60 €	175,00 €	0,00 €	1.686,60 €	140,55 €	315,28 €	1.371,32 €	26,3 %

Steueroptimierte Beispielrechnung

Bei steuerlich gemeinsam veranlagten Ehepaaren haben wir die steuerliche Ersparnis beim Mandanten ausgewiesen. Für die max. ausgewiesene Steuerersparnis müssen beide Ehepartner den Höchstbeitrag einzahlen. Ist nur ein Ehepartner unmittelbar förderberechtigt, gilt für diesen der Höchstbeitrag, um die ausgewiesene Steuerersparnis zu erlangen.

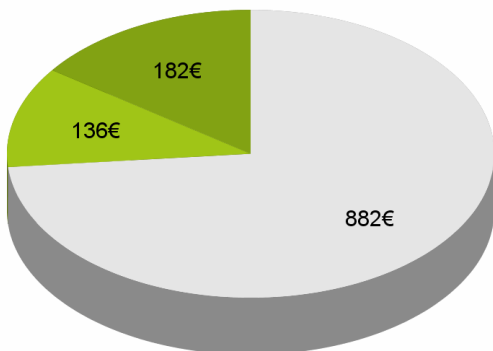
* Bitte beachten Sie die geltenden Mindestbeiträge der jeweiligen Gesellschaften.

** Die zusätzliche Steuerersparnis wurde näherungsweise ermittelt. Zur genaueren Berechnung empfehlen wir einen Steuerberater hinzuzuziehen. Die persönliche steuerliche Situation kann erheblich abweichen.

*** Kinderzulage: 185 Euro für vor 2008 geborene Kinder bzw. 300 Euro für Kinder, die ab 01.01.2008 geboren sind. Einsteigerbonus für unter 25-Jährige einmalig 200 Euro Zulage.

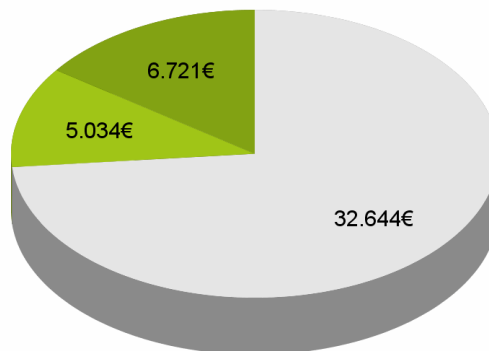
Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

Ihre Riesterrente-Förderung im ersten Jahr:



Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Ihre Riesterrente-Förderung gesamt:



Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

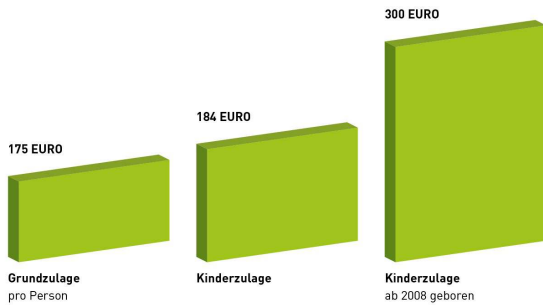
■ Nettobeitrag
■ Steuerersparnis
■ Zulagen

Monatlicher Nettobeitrag 73,52 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

DIE RIESTER RENTE

Die Riester-Rente unterstützt Arbeitnehmer und Beamte bei der Altersvorsorge. Ihre Vorsorgepläne bezuschusst der Staat durch Förderungen aus Zulagen und Steuervorteilen.



Voraussetzungen

Zulagen: Es müssen mindestens 4% des Sozialversicherungspflichtigen Entgelts vom Vorjahr (inkl. Zulagen) geleistet werden, um die volle Zulage zu erhalten.
Sonderausgabenabzug: Sonderausgaben können bis zum max. Förderbetrag in Höhe von 2.100 EUR angesetzt werden.
Sockelbeitrag für die volle Zulage: Als Sockelbeitrag müssen mind. 60 EUR geleistet werden.

Andrea Musterkunde

Zulagenoptimierte Beispielrechnung

Gesamtbeitrag	./. Grundzulage	./. Kinderzulage ***	= Eigenbeitrag	= Eigenbeitrag mtl. *	Steuerersparnis **	Eigenbeitrag nach Steuer p.a.	Förderquote
835,00 €	175,00 €	600,00 €	60,00 €	5,00 €	0,00 €	60,00 €	92,8 %

Steueroptimierte Beispielrechnung

Bei steuerlich gemeinsam veranlagten Ehepaaren haben wir die steuerliche Ersparnis beim Mandanten ausgewiesen. Für die max. ausgewiesene Steuerersparnis müssen beide Ehepartner den Höchstbeitrag einzahlen. Ist nur ein Ehepartner unmittelbar förderberechtigt, gilt für diesen der Höchstbeitrag, um die ausgewiesene Steuerersparnis zu erlangen.

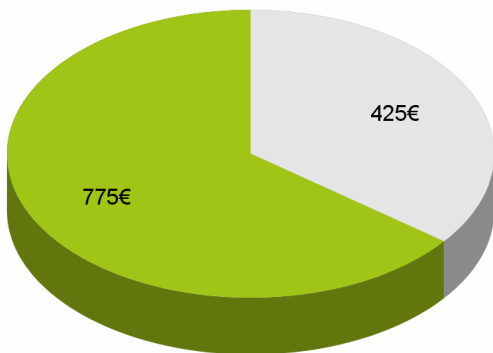
* Bitte beachten Sie die geltenden Mindestbeiträge der jeweiligen Gesellschaften.

** Die zusätzliche Steuerersparnis wurde näherungsweise ermittelt. Zur genaueren Berechnung empfehlen wir einen Steuerberater hinzuzuziehen. Die persönliche steuerliche Situation kann erheblich abweichen.

*** Kinderzulage: 185 Euro für vor 2008 geborene Kinder bzw. 300 Euro für Kinder, die ab 01.01.2008 geboren sind. Einsteigerbonus für unter 25-Jährige einmalig 200 Euro Zulage.

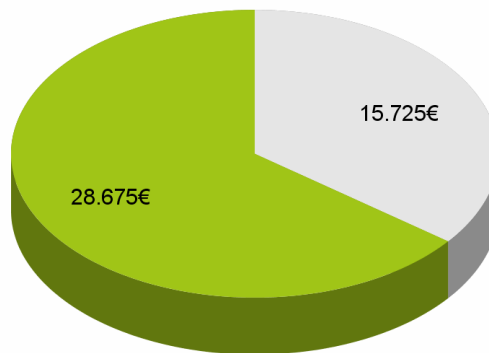
Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

Ihre Riesterrente-Förderung im ersten Jahr:



Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Ihre Riesterrente-Förderung gesamt:



Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

■ Nettobeitrag
 ■ Steuerersparnis
 ■ Zulagen

Monatlicher Nettobeitrag 35,42 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

Ablauf einer Direktversicherung

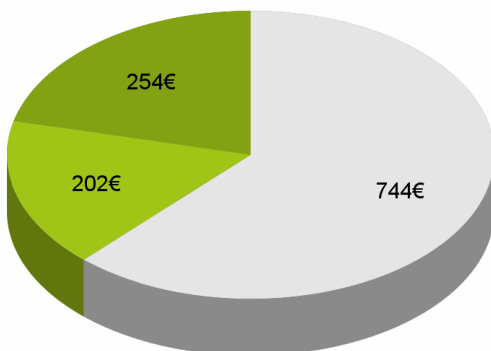
Statt aus dem Nettogehalt in eine private Altersvorsorge einzuzahlen, haben Sie die Möglichkeit, aus dem Bruttogehalt eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge auszubauen. Hierzu wird ein Teil Ihres Bruttogehalts in Vorsorgebeiträge, auch "Entgeltumwandlung" genannt, umgewandelt. Der "Förderbetrag" des Staates ergibt sich aus den gesparten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge



Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

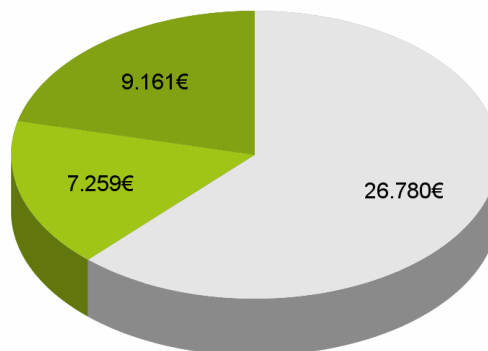
Rainer Musterkunde

Ihre bAV-Förderung im ersten Jahr:



Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Ihre bAV-Förderung gesamt:



Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

- Nettobeitrag
- Steuerersparnis
- Sozialversicherungersparnis

Monatlicher Nettobeitrag 61,99 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

Ablauf einer Direktversicherung

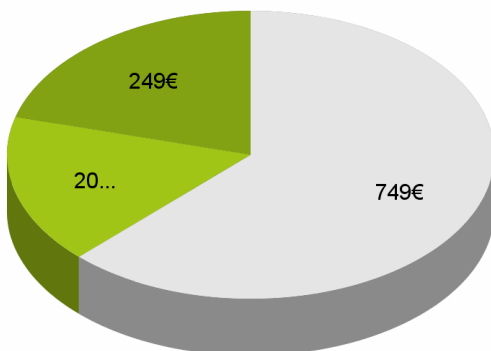
Statt aus dem Nettogehalt in eine private Altersvorsorge einzuzahlen, haben Sie die Möglichkeit, aus dem Bruttogehalt eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge auszubauen. Hierzu wird ein Teil Ihres Bruttogehalts in Vorsorgebeiträge, auch "Entgeltumwandlung" genannt, umgewandelt. Der "Förderbetrag" des Staates ergibt sich aus den gesparten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge



Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

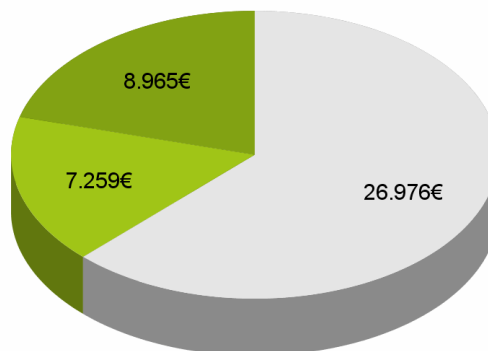
Andrea Musterkunde

Ihre bAV-Förderung im ersten Jahr:



Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Ihre bAV-Förderung gesamt:



Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

- Nettobeitrag
- Steuerersparnis
- Sozialversicherungersparnis

Monatlicher Nettobeitrag 62,44 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

Wer allein auf die gesetzliche Rentenversicherung setzt, wird später seinen Lebensstandard nicht halten können. Im Gegenteil: Altersarmut droht. Die Versorgungslücke wird größer, wenn Sie früher als zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren in Ruhestand gehen. Ein Baustein zur Zukunftsvorsorge ist die private Rentenversicherung.

Kapitalauszahlung

100% der Erträge werden voll besteuert

50% der Erträge werden voll besteuert

Voraussetzung:

- Laufzeit mind. 12 Jahre

- Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres.

Rentenbeginn ab voll. Lebensjahr	Ertragsanteil
60 - 61	22%
62	21%
63	20%
64	19%
65 - 67	18%
67	17%

Bei der Ertragsanteilsbesteuerung handelt es sich um eine Steuervergünstigung. Für eine ausgezahlte Rente wird, anstatt die Gewinne tatsächlich zu errechnen, lediglich der "Ertragsanteil" pauschal lt. festgelegt.

Beispiel:

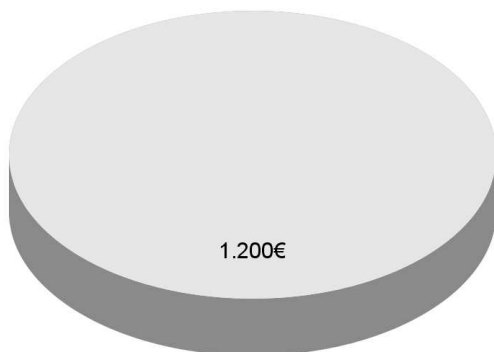
Wenn Sie zu Beginn der Rentenzahlungen 67 Jahre alt sind und 500 Euro monatliche Rente erhalten, wird der Ertragsanteil auf 17% von 500 €, also auf 90 €, festgelegt.

Auf diese 90 € wird Ihr persönlicher Steuersatz angewendet. Wenn dieser z.B. bei 15% liegen würde, zahlen Sie 13 € Steuern.

Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

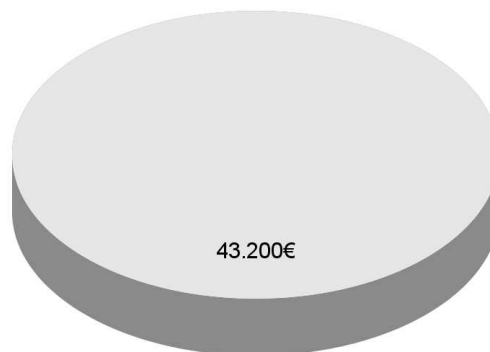
Rainer Musterkunde

Im ersten Jahr:



Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Gesamt:



Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

■ Nettobeitrag

Monatlicher Nettobeitrag 100,00 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

Wer allein auf die gesetzliche Rentenversicherung setzt, wird später seinen Lebensstandard nicht halten können. Im Gegenteil: Altersarmut droht. Die Versorgungslücke wird größer, wenn Sie früher als zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren in Ruhestand gehen. Ein Baustein zur Zukunftsvorsorge ist die private Rentenversicherung.

Kapitalauszahlung

100% der Erträge werden voll besteuert

50% der Erträge werden voll besteuert

Voraussetzung:

- Laufzeit mind. 12 Jahre

- Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres.

Rentenbeginn ab voll. Lebensjahr	Ertragsanteil
60 - 61	22%
62	21%
63	20%
64	19%
65 - 67	18%
67	17%

Bei der Ertragsanteilsbesteuerung handelt es sich um eine Steuervergünstigung. Für eine ausgezahlte Rente wird, anstatt die Gewinne tatsächlich zu errechnen, lediglich der "Ertragsanteil" pauschal lt. festgelegt.

Beispiel:

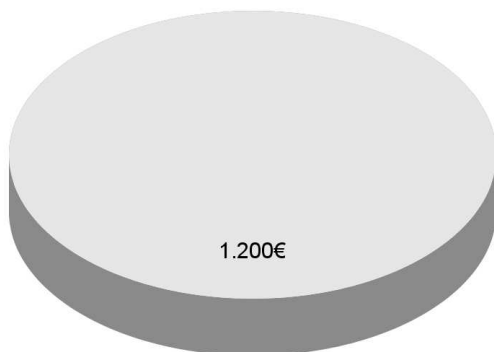
Wenn Sie zu Beginn der Rentenzahlungen 67 Jahre alt sind und 500 Euro monatliche Rente erhalten, wird der Ertragsanteil auf 17% von 500 €, also auf 90 €, festgelegt.

Auf diese 90 € wird Ihr persönlicher Steuersatz angewendet. Wenn dieser z.B. bei 15% liegen würde, zahlen Sie 13 € Steuern.

Beispielrechnung monatlicher Beitrag 100,00 €

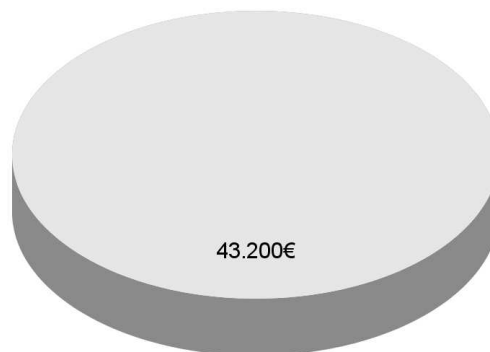
Andrea Musterkunde

Im ersten Jahr:



Jahresbeitrag brutto 1.200,00 €

Gesamt:



Gesamtbeitrag brutto 43.200,00 €

■ Nettobeitrag

Monatlicher Nettobeitrag 100,00 €

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

NETTOBEITRAG / NETTORENTE

Auf dieser Seite erhalten Sie eine übersichtliche Zusammenfassung und die Gegenüberstellung der vorgestellten Versorgungsmöglichkeiten.

Rainer Musterkunde

Bruttobeitrag: 100,00 € *
 Bruttorente: 385,00 € *

	BASISRENTE	RIESTERRENTE	PRIVATRENTE	DIREKTVERSICHERUNG
NETTOBEITRAG	74,61 €	73,52€	100,00 €	61,99€
NETTORENTE	333,00 €	248,00 €	385,00 €	297,00 €
FÖRDERFAKTOR	4,46	3,37	3,85	4,79

Durch den "Förderfaktor" wird der in den vorhergehenden Seiten ermittelte Nettobeitrag zur Nettorente ins Verhältnis gesetzt. Je höher der Förderfaktor, desto effektiver ist das Verhältnis und umso besser ist es auch für den Kunden.

Andrea Musterkunde

Bruttobeitrag: 100,00 € *
 Bruttorente: 332,00 € *

	BASISRENTE	RIESTERRENTE	PRIVATRENTE	DIREKTVERSICHERUNG
NETTOBEITRAG	75,25 €	35,42€	100,00 €	62,44€
NETTORENTE	287,00 €	214,00 €	332,00 €	257,00 €
FÖRDERFAKTOR	3,81	6,04	3,32	4,12

Durch den "Förderfaktor" wird der in den vorhergehenden Seiten ermittelte Nettobeitrag zur Nettorente ins Verhältnis gesetzt. Je höher der Förderfaktor, desto effektiver ist das Verhältnis und umso besser ist es auch für den Kunden.

Hinweis: Diese Darstellung ist eine unverbindliche Beispielberechnung. Sie ersetzt keinesfalls den Ausdruck eines vollständigen Versorgungsvorschlages. Alle Berechnungen legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde. Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

Bruttobeitrag: Die ausbezahlte Leistung der Versicherung, die der Mandant zunächst erhält.

Nettorente: Die tatsächliche beim Mandanten verbleibende Leistung, nach Abzug von Steuern und ggf. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

* Folgende rein finanzmathematische Modellrechnung ist hinterlegt:

In der Ansparphase wird der Beitrag mit 4,5% (Riester: 1,5%) Zins hochgerechnet, in den ersten 5 Jahren werden allerdings nur 50% vom Beitrag herangezogen.

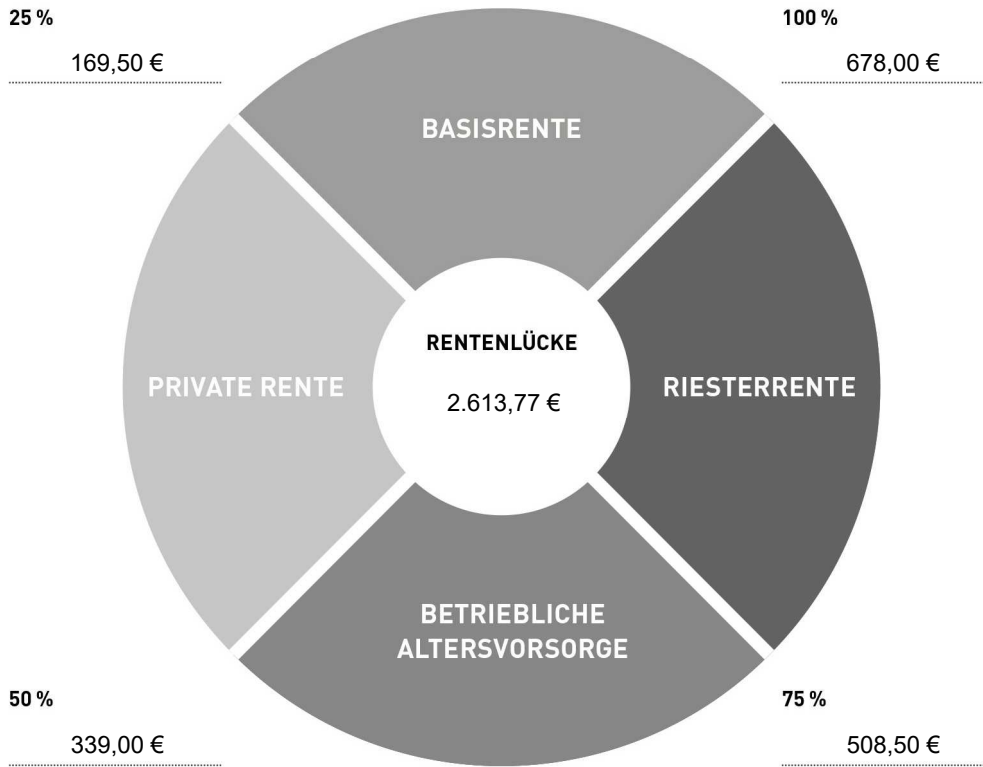
Aus diesem angesparten Kapital errechnet sich dann die mtl. Rente: Entnahmeplan mit 2% Zins und Kapitalverzehr bis zur ermittelten Lebenserwartung.

ALTERSVORSORGE



BEDAVO - 6254850 - PersNr 206349

Kunde
Rainer Musterkunde



Die oben stehenden Beiträge sind annähernd berechnet. Ihre individuellen Beiträge und Leistungen können je nach Alter, Familienstand und Wahl des Produktpartners abweichen. Bitte berücksichtigen Sie die individuelle steuerliche Situation und die KV-Beiträge des Mandanten im Rentenalter.

Versorgeart	monatlicher Beitrag	Kundenentscheidung
Basisrente	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht
Riesterrente	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht
Privatrente	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht
Direktversicherung bAV	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht

Ort, Datum

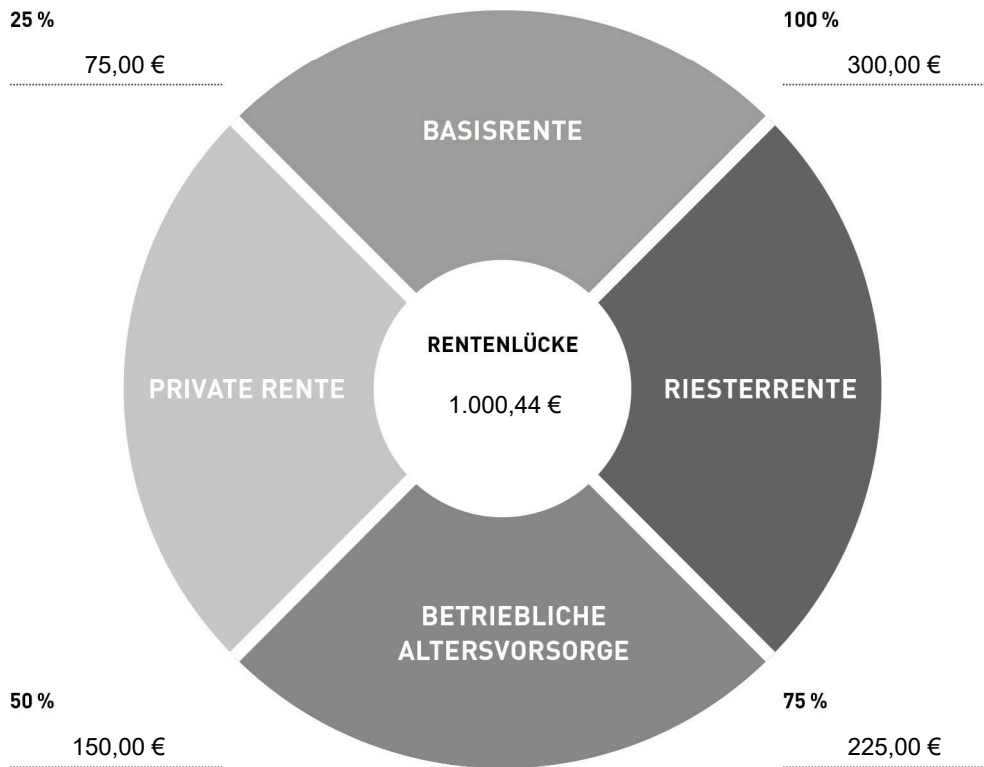
Unterschrift Kunde

ALTERSVORSORGE



BEDAVO - 6254851 - PersNr 206350

Kunde
Andrea Musterkunde



Die oben stehenden Beiträge sind annähernd berechnet. Ihre individuellen Beiträge und Leistungen können je nach Alter, Familienstand und Wahl des Produktpartners abweichen. Bitte berücksichtigen Sie die individuelle steuerliche Situation und die KV-Beiträge des Mandanten im Rentenalter.

Versorgeart	monatlicher Beitrag	Kundenentscheidung
Basisrente	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht
Riesterrente	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht
Privatrente	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht
Direktversicherung bAV	€	<input type="checkbox"/> Umsetzung gewünscht

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Übersicht der geförderten Alterseinkommenssicherungs-Varianten

Produktanalyse	Riesterrente	Rürup Rente	Private Rente	betriebliche Altersvorsorge
steuerliche Betrachtung Ansparphase	Förderung in Form von Zulagen plus Sonderausgabenabzug möglich	Sonderausgabenabzug der Beiträge, Höchstabzugsbetrag: 60 % (2005) von max. 26.528 € , auf 100 % (2025) steigend	Kein Sonderausgabenabzug der Beiträge	Steuer- und Soz.Vers.-Freiheit der Beiträge nach § 3.63 EStG. bis 4 % der BBG in der GRV zzgl. weiteren 4% der BBG p.a. steuerfrei
steuerliche Betrachtung Kapitalauszahlung	mit Besteuerung der Erträge ohne Verlust der Zulagen	Nicht möglich	Erträge zu 50 % steuerfrei (Auszahlung ab dem vollendeten 62. Lebensjahr und Mindestvertragslaufzeit 12 Jahre, ansonsten volle Ertragsbesteuerung)	nachgelagerte volle Besteuerung
steuerliche Betrachtung Rentenphase	nachgelagerte Besteuerung (100%)	nachgelagerte Besteuerung (Übergangsregelung ab 2005 mit 50 % und ansteigend auf 100 % ab 2040)	günstigere Ertragsanteilbesteuerung, z.B. nur 18 % bei Rentenbeginn mit 65/67	nachgelagerte volle Besteuerung
Kapitalwahlrecht	bis zu 30 %	nicht möglich	bis zu 100 %	bis zu 100 %
Verfügbarkeit	erst zu Rentenbeginn (frühestens ab 62)	erst zu Rentenbeginn (frühestens ab 62)	nach Vereinbarung	erst zu Rentenbeginn (frühestens ab 62)
Leistung bei Tod	optional	optional	Beitragsrückgewähr / Rentengarantie (Freibeträge beachten)	Beitragsrückgewähr / Rentengarantiezeit
Hartz IV sicher	ja	ja	zum Teil	ja
Veräußerbar	steuer- und zulagenschädliche Entnahme ist möglich	nein	ja	nein
Beleihbar	mögl., im Rahmen der Wohnriesterförderung	nein	ja	nein
Vererbbar	mögl., vollständig an Ehepartner mit eigenem Vertrag. An Kinder, falls nicht kindergeldberechtig, nur die einz. Beiträge ohne staatl. Förderung	analog der gesetzl. Rentenversicherung, vererbbar an Ehepartner und kindergeldberechtigte Kinder. Über einen Zusatzbaustein kann ein erw. Personenkreis abgesichert werden.	ja	ja, für Ehepartner u. kindergeldberechtigte Kinder, Lebensgefährten und Lebenspartner



// TERMINVEREINBARUN

WÜNSCHE ERFÜLLEN & SERVICE- UND KONTROLLTERMIN

Datum / Uhrzeit	Ort
-----------------	-----

Auf Wunsch führen wir alle 12, 18 oder 24 Monate einen Service- und Kontrolltermin durch. 12 18 24

ZUR RENTENABSICHERUNG

1. Haftungshinweise

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Haushaltskostenanalyse im Hinblick auf die sich tatsächlich ändernden Daten nur eine richtungsweisende Empfehlung darstellen kann.

Bei den Berechnungen und Auswertungen in der Haushaltskostenanalyse handelt es sich lediglich um unverbindliche Schätzungen auf der Grundlage der vorhandenen Daten. Wir bitten um Verständnis, dass DMF keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen geben kann.

Es werden die Daten in die Haushaltskostenanalyse übernommen, die uns von Ihnen beim Erfassen des Haushaltschecks zur Verfügung gestellt wurden. Für den endgültigen Versicherungsschutz maßgeblich sind nur die im Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages erfassten Daten. Maßgeblich sind außerdem nur die im Zeitpunkt der Antragseinreichung aktuellen Tarife, so dass sich auch hierdurch Änderungen ergeben können.

Sollten durch Übermittlungs-, Übertragungsfehler oder aber nicht zutreffende persönliche Daten Ergebnisse ermittelt werden, die nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, schließt die DMF hiermit jegliche Haftung/Gewährleistung für eventuell daraus resultierende Schäden aus. Sie sollten die Ihrem Makler zur Verfügung gestellten Daten nach Erstellung der Haushaltskostenanalyse in jedem Fall noch einmal prüfen. Eventuelle bei der Überprüfung festgestellte Abweichungen melden Sie bitte umgehend Ihrem Makler, damit dieser dann ggf. die Abweichungen dem Rechenzentrum in Regensburg übermittelt, um Ihre Haushaltskostenanalyse auf Ihre persönliche Situation anzupassen. Diese Haushaltskostenanalyse stellt keine Tätigkeit im Sinne des Rechtsdienstleistungs-, Renten- oder Steuerberatungsgesetzes dar.

2. Grunddaten zur Auswertung

Die auf der Seite "Staatliche Förderungen" der Haushaltskostenanalyse berechneten Steuern und Sozialabgaben ergeben sich aus der Differenz von Gesamtbruttoeinkommen und Gesamtnettoeinkommen des Haushaltes.

Das Gesamtjahresbruttoeinkommen errechnet sich aus der Summe der Bruttoeinkommen multipliziert mit der Anzahl der Gehälter, zzgl. der Summe der Zusatzeinkünfte multipliziert mit 12. Die angegebene Steuerlast auf der Seite "Staatliche Förderungen" der Haushaltskostenanalyse ergibt sich aufgrund der Berechnungsformel des Einkommenssteuergesetzes, ausgehend vom angegebenen zu versteuernden Einkommen des Haushaltes. Mit dem Erreichen des 58. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. 60. Lebensjahres (bei Männern) werden keine zulagen- und steueroptimierten Beispielrechnungen mehr aufgezeigt.

3. Steuerliche Behandlung

Alle Berechnungen in der Haushaltskostenanalyse legen den derzeitigen Stand der Steuergesetze zugrunde.

Änderungen der Steuergesetze können daher zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen. Die Berechnungen erfolgen daher vorbehaltlich derartiger Änderungen.

4. Berechnung der gesetzlichen Versorgungsansprüche und der vorhandenen Versorgungslücken sowie der vorhandenen privaten Vorsorge

Die gesetzliche Altersrente sowie die gesetzliche Rente bei Erwerbsminderung werden nach einem Näherungsverfahren aus heutiger Sicht ermittelt. Die Berechnung der Versorgungslücke zur Abdeckung des Todesfallrisikos beruht auf Ihren angegebenen Daten und den Empfehlungen des Bundes der Versicherten e.V.

Berechnung der vorhandenen Vorsorge bei der Schätzung der Rentenlücke:

Zur Berechnung der privaten Vorsorge werden geschätzte Ablaufleistungen von laufenden Lebensversicherungen und Rentenversicherungen verwendet, die mind. bis zum 50. Lebensjahr des Versicherten abgeschlossen sind.

Die Schätzung dieser Ablaufleistungen basiert auf der Hochrechnung der eingez. Beiträge (unter Berücksichtigung von Dynamik, Erhöhungen und Reduzierungen) bei einem angenommenen Zinssatz von 3,0% p.a. bei klassischen Produkten und 4,5% p.a. bei fondsgebundenen Produkten unter Berücksichtigung eines Abschlages von 20% im Falle eines BU-Einschlusses und 5% ohne BU-Einschluss. Beträgt die eingeschlossene BU-Rente bei einer fondsgebundenen Versicherung mehr als 500 EUR, so wird der Vertrag für die vorhandene private Vorsorge nicht berücksichtigt. Ab einem Lebensalter von 55 Jahren werden vorhandene Einmalanlagen (Sparverträge, Investmentfonds) mit 4,5 % p.a. bis zum Renteneintritt verzinst.

Das so hochgerechnete Kapital wird bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters weiterverzinst. Aus dem errechneten Gesamtkapital wird ein Entnahmeplan bei 1,5% p.a. bis zum Erreichen der statistischen Lebenserwartung (gemäß Sterbetafel DAV2004R) als private Vorsorge angenommen, wobei 2% Kosten für Verwaltung etc. berücksichtigt werden. Vorhandene Zusatzvorsorge des öffentlichen Dienstes, berufsständische Versorgungswerke und vorhandene betriebliche Altersvorsorge werden aufaddiert.